Anlage

zu vorstehender Zweiter Durchführungsbestimmung

Muster 1

Vorschlag für die Wahl als ehrenamtlicher Richter

| Für das Bezirksgericht |
|---|
| Kreisgericht in |
| wird vorgeschlagen durch: (Partei bzw. pol. Vereinigung) |
| Familienname: Vornamen: |
| Geburtsname: |
| geb. am: in: |
| Beruf: |
| Wohnanschrift: |
| |
| Faldyman dar Wardidatan |
| Erklärung des Kandidaten |
| Hiermit gebe ich die Zustimmung zu meiner Kandidatur für die Wahl als ehrenamtlicher Richter. |
| Ich versichere, daß ich nicht strafrechtlich bestraft bin, kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist und auch kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. |
| Unterschrift |
| · |
| |
| |
| Muster 2 |
| Personalbogen für die Berufung ehrenamtlicher Richte» |
| Familienname: Vornamen: |
| Geburtsname: |
| geb. am: in: |
| erlernter Beruf: |
| jetzige Tätigkeit: |
| Anschrift des Betriebes: |
| Staatsangehörigkeit: |
| Erklärung des Kandidaten |

Anordnung

zur Änderung der Anordnung vom 23. Juli 1979 über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Leistungen der Staatlichen Rauaufsicht

vom 4. September 1990

81

Ι

In der Anordnung vom 23. Juli 1979 über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Leistungen der Staatlichen Bauaufsicht (GBl. I Nr. 25 S. 232) sowie in der Anlage zu vorstehender Anordnung wird der Begriff "Staatliche Bauaufsicht" ersetzt durch "Bauaufsichtsbehörden und Zentrales Prüf amt für Bautechnik".

§2

Die Anlage zur Anordnung über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für Leistungen der Staatlichen Bauaufsicht wird wie folgt geändert:

- 1. Die Ziffer 16 des Abschnitts I erhält folgende Fassung:
 - "16c Gewährung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen".
- 2. Dem Abschnitt I werden folgende Ziffern hinzugefügt:
 - "18. Erteilung einer Baugenehmigung
 - Änderung einer Baugenehmigung auf Grund geänderter Bauvorlagen
 - Bestätigung von Zulassungen des Instituts für Bautechnik für die Anwendung in der DDR".
- 3. Die Ziffer 2 des Abschnitts II erhält folgende Fassung:
 - "2. Für gebührenpflichtige Tätigkeiten der Bauaufsichtsbehörden entsprechend Abschnitt 1 Ziffern 6 bis 14 erfolgt die Gebührenberechnung nach Stundenaufwand mit einem Stundensatz von 75 DM//Std."
- 4. Die Ziffer 4 des Abschnitts II erhält folgende Fassung:
 - "4. Für folgende Leistungen entsprechend Abschnitt I Ziffern 15 bis 20 werden nachstehende Gebühren erhoben:
 - Gewährung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen

50 bis 2 500 DM 5 000 DM

Bestätigung von Zulassungen

3 000 DIVI

Erteilung einer Baugenehmigung

100 bis 2 500 DM

 Änderung einer Baugenehmigung aufgrund geänderter Bauvorlagen

100 bis 1 5C0 DM

 Bestätigung von Zulassungen des Instituts für Bautechnik für die Anwendung in der DDR

200 bis 1 000 DM".

- 5. Im Abschnitt III wird folgende Ziffer 2.4. hinzugefügt:
 - "2.4. Prüfingenieure für Baustatik erhalten für ihre Leistungen im Aufträge der Bauaufsichtsbehörden eine Vergütung nach Maßgabe dieser Anordnung. Die Vergütung schuldet die Bauaufsichtsbehörde. Dieser ist sie vom Kostenschuldner als Auslage zu erstatten.

Auslagen für notwendige Reisen werden den Prüfgeltenden ingenieuren nach dem Reisekostenrecht von den Bauaufsichtsbehörden erstattet und von dem Kostenschuldner als Auslage in Rechnung sen gestellt. Sonstige Kosten werden den Prüfingenieuren nur erstattet, wenn das bei den Bauaufsichtsbeantragt wurde zugestimmt behörden und diese haben. "

Unterschrift

Hiermit gebe ich die Zustimmung zu meiner Kandidatur für

Ich versichere, daß ich nicht strafrechtlich bestraft bin, kein

Strafverfahren gegen mich anhängig ist und auch kein staats-

anwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

die Berufung als ehrenamtlicher Richter.